

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 17/7143, 17/7377, 17/7389 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgung bei besonderen Auslandsverwendungen (Einsatzversorgungs-Verbesserungsgesetz – EinsatzVVerbG)

Bericht der Abgeordneten Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Klaus-Peter Willsch, Bernhard Brinkmann
(Hildesheim), Dr. Gesine Löttsch und Dr. Tobias Lindner

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das Recht der Einsatzversorgung und der Weiterverwendung von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilbediensteten des Bundes, die bei einer besonderen Auslandsverwendung einen Einsatzunfall erlitten haben, weiterzuentwickeln und zu verbessern. Durch diese Maßnahmen soll der besonderen Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn gegenüber dem in besonderen Auslandsverwendungen eingesetzten Personal besser Rechnung getragen werden.

Hierzu ist die Änderung folgender Gesetze vorgesehen:

Artikel 1 Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes

Artikel 2 Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes

Artikel 3 Änderung des Einsatz-Weiterverwendungsgesetzes

Artikel 4 Änderung des Soldatengesetzes

Artikel 5 Änderung der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung

Artikel 6 Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 7 Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Durch die Verbesserungen der Versorgungs- und Rentenleistungen sowie bei der Anwendung des Einsatz-Weiterverwendungsgesetzes (EinsatzWVG) entstehen Mehrausgaben. Sie sind unmittelbar von der Anzahl der künftig bei besonderen Auslandsverwendungen eingesetzten und zu Schaden kommenden Personen abhängig und können daher lediglich auf Grund von Erfahrungswerten geschätzt werden.

Die Kosten für die Doppelanrechnung von Einsatzzeiten bei der Versorgung können vernachlässigt werden, weil damit regelmäßig keine Pensionssteigerung verbunden ist. Die Kosten für die Berücksichtigung von Einsatzzeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung entstehen durch die zu entrichtenden Beiträge. Die jährlichen Mehrausgaben betragen im Einzelplan 14 rund 8,9 Mio. Euro ab dem 1. Januar 2012.

Für die qualifizierte Unfallversorgung der Hinterbliebenen getöteter Soldatinnen und Soldaten ohne Pensionsanspruch ist mit steigenden Mehrausgaben von 100 000 Euro im

ersten Jahr, 200 000 Euro im zweiten Jahr usw. zu rechnen. Die jährlichen Mehrausgaben für die Entschädigungszahlungen betragen im Einzelplan 14 1 Mio. Euro.

Die Anzahl derer, die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung von der erweiterten Anwendung des EinsatzWVG Gebrauch machen werden, wird im zweistelligen Bereich geschätzt. Die Mehrausgaben für die medizinische Versorgung und berufliche Qualifizierung dieses Personenkreises können vernachlässigt werden.

Weitere mögliche Mehrausgaben in anderen Einzelplänen auf Grund der Entsendung von zivilem Personal im Rahmen besonderer Auslandsverwendungen bzw. auf Grund der vorgesehenen Verbesserungen bei der Versorgung von Zivilbediensteten, die bei der Ausübung bestimmter besonders gefährlicher Tätigkeiten einen Dienstoffall erlitten haben, sind nicht quantifizierbar. Die erwarteten Mehrausgaben werden im Rahmen der im Finanzplan 2011 bis 2015 des Bundes zur Verfügung stehenden Plafonds der Einzelpläne der für den Einsatz jeweils zuständigen Ressorts erbracht.

2. Vollzugsaufwand

Ein einmaliger Mehraufwand beim Vollzug der Regelungen ergibt sich dadurch, dass ein Weiterverwendungsanspruch für die vor dem 1. Dezember 2002 im Auslandseinsatz Geschädigten begründet wird. Unter Zugrundelegung bisheriger Erfahrungen ist außerdem davon auszugehen, dass die Zahl der Betroffenen steigen wird. Der zu erwartende Mehraufwand kann jedoch mit den vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden.

Berlin, den 27. Oktober 2011

Der Haushaltsausschuss

Herbert Frankenhauser
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Klaus-Peter Willsch
Berichterstatter

Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

Sonstige Kosten

Der Wirtschaft, insbesondere den mittelständischen Unternehmen, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten. Die Anhebung der Versorgungsleistungen wird aus heutiger Sicht auch über das Nachfrageverhalten der Begünstigten keinen Einfluss auf das Preisniveau insgesamt haben.

Bürokratiekosten

Für die Wirtschaft werden keine Informationspflichten eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Für Bürgerinnen und Bürger wird auf Grund der Erweiterung des Personenkreises der anspruchsberechtigten Hinterbliebenen im Einsatz getöteter Soldatinnen und Soldaten eine bestehende Informationspflicht geändert. Ebenso werden Antragsverfahren für Soldatinnen und Soldaten und andere Beschäftigte der Bundeswehr eingeführt. Für die Verwaltung werden zwei Informationspflichten geändert und eine Informationspflicht eingeführt.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.